

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept der Evangelischen Jugend im Dekanat Schwabach



1. Entwurf vom 17.06.2020

per Umlaufbeschluss am 19.06.2020 von der Dekanatsjugendkammer genehmigt und beschlossen
in der Sitzung vom 08. Juli 2020 durch den Dekanatsausschuss genehmigt und beschlossen

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort.....	2
2 Allgemeine Bedingungen.....	2
3 Räumliche Voraussetzungen.....	3
4 Gruppe.....	4
5 Raumkonzept.....	5
5.1 Bauliche Strukturen und Größe der Räumlichkeiten.....	5
5.2 Steuerung und Reglementierung der Besucher*innen.....	5
5.3. Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstandes.....	6
6 Checkliste Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept.....	7

1 Vorwort

Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Gerade durch den Lockdown konnte diese Kernbedingung von Jugendarbeit nicht mehr in Gänze in Entfaltung gebracht werden. Seit 30.05.20 können Angebote der Jugendarbeit zum Zwecke der Bildungsarbeit nach dem SGB VIII (§11 Jugendarbeit; Jugendarbeit in der gesamten Vielfalt vgl. Empfehlungen des BJR) wieder durchgeführt werden. Um Kindern und Jugendlichen nun einen sicheren Rahmen bieten zu können, um die mit persönlichen Kontakten verbundenen Aktivitäten der Jugendarbeit sicher zu gestalten bedarf es eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzeptes. Das vorliegende Konzept orientiert sich an dem Empfehlungsschreiben des Bayrischen Jugendringes (BJR) „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“

2 Allgemeine Bedingungen

- Für jede Veranstaltung ist die Checkliste (s. Anhang 1) auszufüllen.
- Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen
- Die Nies- und Huste-Etikette ist einzuhalten
- Hände müssen regelmäßig 20-30 Sekunden lang mit Wasser und Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
- Der Zutritt ist nur mit Einwilligung zur Erfassung von Kontaktdaten und Aufenthaltsdauer möglich (zum Zweck der Gewährleistung einer Kontaktpersonenermittlung bei COVID-19 Fällen). Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder Leitenden zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Leitenden (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden; Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder

unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Die/Der Leitende hat den Teilnehmenden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DS-GVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf, Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt.
- Findet die Veranstaltung nicht vor Ort statt, ist zu prüfen, welches Verkehrsmittel für die An- und Abreise im Hinblick auf Gesundheitsschutz die besten Bedingungen bietet (z.B. gemieteter Bus, sofern darin die Abstände eingehalten werden können), ansonsten nur Privatanreise.

3 Räumliche Voraussetzungen

- Vor Beginn der Veranstaltung muss ein Raumkonzept für den Raum vorliegen, in dem die Veranstaltung stattfinden soll. Von der Raumgröße ist es auch abhängig, wie viele Teilnehmende an der Veranstaltung teilnehmen können. Der Abstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden muss auf alle Fälle gewahrt sein.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeits- und Spielmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung ist im Beherbergungsbetrieb das Hygienekonzept für die Hotellerie zu beachten.
- Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten.

- Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist bereit zu stellen und die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäranlagen zu entwickeln, die gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nur einzeln aufgesucht und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
- Die Verkehrswege sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

4 Gruppe

- Die Gruppe sollte im Idealfall gleichbleibend sein. Auf alle Fälle ist eine Teilnehmenden-Liste zu führen (s. oben) und aufzubewahren. Zusätzlich wird hierfür eine Einwilligungserklärung der Eltern zur Datenspeicherung benötigt.
- Die Gruppengröße wird so gewählt, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand eingehalten werden können. Die Teilnehmerzahl ist entsprechend zu begrenzen.
- Die Gruppenarbeit mit gemeinsam genutzten Arbeitsmaterialien und Spielen/Methoden mit Körperkontakt ist nicht zugelassen.
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Spielmaterial/Gegenstände müssen nach der Maßnahme desinfiziert werden, bevor diese erneut verwendet werden.

5 Raumkonzept

5.1 Bauliche Strukturen und Größe der Räumlichkeiten

Größe der Aufenthalts- und Gruppenräume, sowie Küche, Toilette und Außenanlage müssen bestimmt werden, um die jeweils zulässige Besucherzahl zu ermitteln.

Die maximale Teilnehmer*innenzahl (inklusive Mitarbeiter*innen) errechnet sich anhand der nutzbaren Grundfläche des Raumes in welchem die Maßnahme hauptsächlich stattfindet. (Pro Person 3m²; Nutzfläche geteilt durch 3 = maximale Personenanzahl)

Bei bewegungsorientierten Angeboten sind pro Person 10 m² vorzusehen.

Raumgröße	Geteilt durch 3 oder 10	Maximale Teilnehmer*innenzahl (inklusive Mitarbeiter*innen)	Name des Raumes
24 m ²	3	8	Beispielraum

5.2 Steuerung und Reglementierung der Besucher*innen

- Es ist darauf zu achten, dass sich vor der Einrichtung und in den Außenbereichen der Einrichtung keine großen Menschengruppen aufhalten. Die geltenden landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, Abstandregelung, max. Personenzahl, die sich Treffen darf usw.) sind auch auf dem Gelände der Einrichtung durch die Besucher*innen und die Mitarbeiter*innen einzuhalten.
- Es gibt Aushänge für die Besucher mit Hinweis auf die einzuhaltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen, insbesondere bezüglich Händewaschen, Niesen, Desinfektionsmöglichkeiten, Abstandsregelung und Maskenpflicht (Aushang, Flyer, Piktogramme etc.).
- Bei Bedarf sind Parkplätze und Abstellfläche für Fahrräder so zu markieren, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährt bleibt.
- Bei Bedarf sind Markierungen zur Einhaltung des Abstandes anzubringen. Beispielsweise in Warte-, Ein- und Ausgangsbereichen

5.3. Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstandes

- Der Zutritt ist so zu gestalten, dass sich der Mindestabstand von 1,5 Metern auch realisieren lässt.
- Umfassende Information für und Anweisung der Besucher*innen über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung (Aushang, Flyer, Piktogramme usw.), insbesondere zum Händewaschen, Niesen und zu Desinfektionsmöglichkeiten unter Ausweisung der Desinfektionsstationen
- Falls möglich, sollen Informationen auch in anderen relevanten Sprachen sowie in leichter Sprache zur Verfügung stehen
- Ggf. Zugangskontrollen zur Sicherstellung der maximal zulässigen Besucher*innenzahl und Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
 - falls notwendig durch Entflechtung der Laufrichtung, z.B. mit „Einbahnstraßensystem“
 - Kontrolle der Zahl der Anwesenden, z.B. durch „Eintrittskartensystem“ oder bei kleinen Einrichtungen und/oder geringer Frequenz durch Strichlisten
 - Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss auch sichergestellt werden sollte es zu Warteschlangen kommen
- Verweisung nicht einsichtiger Besucher*innen durch Ausübung des Hausrechts

6 Checkliste Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Angebot der Jugendarbeit		
Datum:	Uhrzeit von:	Uhrzeit bis:
Veranstalter:		
Verantwortliche Ansprechperson für dieses Angebot/ diese Veranstaltung		
Name:		
Anschrift:		
Telefon:		
Veranstaltungsort:		
Grundlage für die Festlegung der max. Personenzahl:		
<input type="radio"/> Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept des Veranstaltungsortes		
<input type="radio"/> Unter Einhaltung aller aktuell gültigen landesweiten Verordnungen wurde die max. Personenzahl bestimmt <small>(orientiert an der Einhaltung des Mindestabstands sowie zusätzlich an der Aufsichtspflicht, pädagogischen, methodischen, organisatorischen und/oder inhaltlichen Aspekten usw.)</small>		
Max. Anzahl Personen: <i>Teilnehmer*innen</i>	Max. Anzahl Personen: <i>Mitarbeiter*innen</i>	Max. Anzahl Personen: <i>Gesamt</i>

Aspekte des Gesundheitsschutzes und der Hygiene	Umsetzung
Information des Teams	
Sensibilisierung und Schulung zur Umsetzung der Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen	
Information darüber, dass die Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht auch die Einhaltung der Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen beinhaltet	
Information der Teilnehmer*innen	
Aushändigung der Teilnahmebedingungen im Vorfeld (inkl. der notwendigen Einhaltung der Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen)	
Umfassende Informationen für die Teilnehmer*innen zum Beginn des Angebots/der Veranstaltung bzgl. der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Hygiene und vor allem auch zu deren Einhaltung	
Beschilderung „Mindestabstand einhalten“, „regelmäßig Händewaschen“ und „Hust- und Nies-Etikette einhalten“	
Datenerhebung zur Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen:	
Erstellung einer vollständigen Anwesenheitsliste aller Teilnehmer*innen, Mitarbeiter*innen sowie sonstigen Personen	
Aufbewahrung/ Speicherung der Anwesenheitsliste für einen Monat und anschließende Vernichtung	

Gestaltung des Veranstaltungsortes:	
Alle aktuell gültigen Vorgaben diesbezüglich werden durch das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept der Räumlichkeiten und dessen Einhaltung umgesetzt.	
Regelmäßiges Lüften der Räume (mind. 10 Minuten je volle Stunde)	
Einteilung der Fläche/Platzierung von Tischen, Spielflächen, Gegenständen usw. entsprechend dem Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen	
Bei Bedarf: Markierungen zur Einhaltung des Abstandes (bei Bedarf inkl. Eingangs- und Wartebereiche, Ausgang, Wegemarkierungen usw.)	
Bei Bedarf: Markierung von Parkplätzen und Abstellflächen für Fahrräder	
Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen während der Veranstaltung/des Angebots:	
Mindestabstand von 1,5m einhalten (Sowohl Indoor als auch Outdoor können nur Inhalte, Methoden und Material um- und eingesetzt werden, die unter Einhaltung des Mindestabstands möglich sind!)	
Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes:	
bei der Ankunft, Eintragung in die Anwesenheitsliste, beim Verlassen des Angebots/der Veranstaltung	
immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann	
Einhaltung der Hust- und Nies-Etikette	
Besucher*innen, die Krankheitssymptome zeigen werden aufgefordert die Veranstaltung zu verlassen	
regelmäßige Handhygiene: Händewaschen	
beim Eintritt	
zusätzlich regelmäßig zwischendurch z. B. beim Wechsel der Aktivität, vor und nach Pausen, vor dem Essen/der Getränkeausgabe usw.	
<i>Benötigte Materialien für die Handyhygiene</i>	
Wasser in Trinkwasserqualität, wenn möglich warm	
Flüssigseife, Papierhandtücher	
Flächen, Material, Spiel- und Sportgeräte	
Spiel- und Sportgeräte sowie sonstiges Material, Werkzeug usw. wird nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich gereinigt (Wasser und Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel)	
Flächen*, die häufig berührt werden, werden regelmäßig, spätestens am Ende der Veranstaltung gereinigt oder desinfiziert *Türklinken, Tische usw.	
<i>benötigtes Material für die Reinigung der Flächen, Spiel- und Sportgeräte/Werkzeug:</i>	
Wasser in Trinkwasserqualität, wenn möglich warm	
Reinigungsmittel und Zubehör: Eimer, ausreichend Lappen/ Papiertücher/ Bürsten ggf. Desinfektionsmittel	
Küchen- und Sanitärbereiche bei Indoor-Angeboten der Jugendarbeit:	
Die Vorgaben des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts des Veranstaltungsortes inklusive Küchen- und Sanitärbereiche werden umgesetzt und eingehalten.	
Nach der Veranstaltung sind der Küchen- und Sanitärbereich gründlich zu reinigen.	

Bei der Zubereitung von Speisen ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen, sowie die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzstandards einzuhalten.	
Getränke-Speisenausgabe bei Angeboten ohne festinstallierten Ausgabebereich/Outdoor-Angebote: <i>(Bei kurzen Angeboten über den Zeitraum von ca. 2-3 Stunden wird empfohlen, auf die Ausgabe von Speisen zu verzichten. Für Ganztagesveranstaltungen mit Verpflegung gelten die „Hygienevorgaben Gastronomie“.)</i>	
Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m, auch im Wartebereich	
Keine gemeinsame Benutzung von Geschirr: - Einwegbecher*/eine eigene Flasche für jede Person - Einweggeschirr/besteck* für jede Person <small>(*Mehrweggeschirr kann nur verwendet werden, wenn es vor und nach der Benutzung bei mindestens 70°C in der Spülmaschine gereinigt wurde)</small>	
Die Person, die die Getränke/Speisen ausgibt, muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen und die Hände gründlich mind. 20-30 Sek. lang mit Wasser und Seife gewaschen haben	
Erste Hilfe:	
notwendigen Maßnahmen der Ersten Hilfe (soweit möglich) nur mit Mund-Nasen-Schutz	
Individuelle Ergänzungen:	